

Schokoticket Abo-Nummer  
(bitte angeben falls vorhanden)

## ANTRAG AUF ÜBERNAHME VON SCHÜLERFAHRKOSTEN

Bitte in Blockschrift - mit Kugelschreiber oder Schreibmaschine - gut lesbar ausfüllen.

**Die Schülerfahrkosten werden beantragt für:**

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift ( Straße, PLZ, Ort )			
Evt. E-Mail Adresse Antragsteller			
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Schwerbehinderung i. S. des Schwerbehindertengesetzes <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, GdB _____ v. H. - Bitte Bescheid beifügen!-	
Schule, für die dieser Antrag gestellt wird ( bitte immer angeben, da sonst keine Bearbeitung möglich )			
Erstantrag <input type="checkbox"/>	Wiederholungsantrag <input type="checkbox"/>	Antrag für das Schuljahr <b>2 / 2</b>	Klasse im links genannten Schuljahr Klasse :
evt. nähere Angaben zur besuchten Klasse:			
<input type="checkbox"/> Inklusions-Klasse	<input type="checkbox"/> Internationale Förderklasse / Klasse für Flüchtlinge		
<input type="checkbox"/> Seiteneinsteiger-Klasse	<input type="checkbox"/> Sportklasse ( nur FALS )		
<input type="checkbox"/> Bilingualer Unterricht ( nur Gymnasium Schwertstraße )	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____		
Erfolgte eine Ablehnung an einer näher gelegenen Schule ?	ja ( Bitte Bescheid beifügen )		nein
Erhält bereits ein Geschwisterkind vergünstigte VRR-Tickets ?	ja		nein
Wird der Antrag aufgrund eines Wohnungswechsels gestellt ?	ja (Bitte Anmeldebestätigung beifügen)		nein

**Antragsteller(in) bzw. bei minderjährigen Schüler(innen) gesetzliche(r) Vertreter(in) :-**

Name, Vorname
Anschrift ( Straße, PLZ, Ort )

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und dass ich keine Fahrkostenerstattungen aus anderweitigen öffentlichen Leistungen erhalte.

**Bei Anmeldungen:** Dieser Antrag und eine etwaige Bewilligung der Fahrkosten begründet keinen Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule!

**Hinweis nach § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW):**

Gemäß § 12 Abs. 2 DSG NW vom 15.03.1988 wurde ich darauf hingewiesen, dass die Angabe der mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten freiwillig erfolgt und dass eine Bearbeitung des Antrages ohne diese Angaben nicht möglich ist.

Hinweis

Ein eventueller Bewilligungszeitraum kann von der Dauer des Abonnements abweichen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin



**Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

gem. Art. 6 Abs. 1 a) EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO  
in Verbindung mit: § 97 SchulG i.V.m. Schülerfahrkostenverordnung NW

**Hier: Speicherung zum Zweck der Schülerfahrkostenbearbeitung**

**Name, Geburtsdatum des Schülers: \_\_\_\_\_ \*)**

Die Stadt Solingen, Stadtdienst Schulverwaltung 40-2, Bonner Straße 100, beabsichtigt,

- *Name, Anschrift, Geburtsdatum und evt. Kontaktdaten des Antragstellers auf Übernahme von Schülerfahrkosten zu speichern*
- *Name, Anschrift, Geburtsdatum des Schülers / der Schülerin, für den / die der Antrag gestellt wird, zu speichern*
- *Kontodaten des Antragstellers oder einer vom Antragsteller angegebenen dritten Person zum Zweck der Auszahlung einer evt. Erstattung zu speichern*
- *die Speicherung erfolgt bis 10 Jahre nach der letzten Antragstellung*
- *es erfolgt keine Übermittlung an Dritte, es kann aber ein Abgleich mit den Daten in der Schule oder mit den von Antragsteller bei den Stadtwerken Solingen genannten Daten erfolgen*
- *Im Falle einer Beförderung im Rahmen des Schülerspezialverkehrs erfolgt eine Übermittlung der Daten an das jeweilige Beförderungsunternehmen*

**Einwilligungserklärung:**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich hiermit meine freiwillige Einwilligung zur vorbeschriebenen Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie der personenbezogenen Daten meines minderjährigen Kindes durch die Stadt Solingen und bestätige den Erhalt einer Kopie dieser Erklärung.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich bei der vorgenannten Stelle widerrufen, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

Name, Vorname:..... \*)

Geb.datum:..... \*)

Ort, Datum:..... \*)

Unterschrift:..... \*)

\*) Pflichtfelder

Unterzeichner-/in erhält Kopie dieser Erklärung



# Bestellschein für ein Deutschlandticket Schule im Abonnement

**Stadtwerke Solingen GmbH**  
Service-Center ÖPNV  
Kölner Str. 131  
42651 Solingen

Vermerk Stadtdienst Schulverwaltung:

\_\_\_\_\_

Familienname/Vorname des Schülers/der Schülerin

### Datenschutz

Wir verwenden Ihre Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) zur Erfüllung dieses Vertrages (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO) und für eigene Marktforschungszwecke nach Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO). Auf der Chipkarte werden nur die für die Ticketprüfung erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum). Die im Rahmen einer Ticketprüfung ausgelesenen persönlichen Daten werden nicht gespeichert. Werden Tickets gesperrt (z. B. bei Kündigung oder Verlust), werden den Verkehrsunternehmen diese Daten in Form einer Sperrliste zur Verfügung gestellt. Diese Sperrliste enthält nur die gesperrten Ticketnummern und das ausgebende Verkehrsunternehmen. Das Verkehrsunternehmen, das diesen Antrag entgegennimmt und damit Vertragspartner wird, verwendet bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Abonnementvertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO sowie ggf. zur Durchführung weiterer vertraglicher Maßnahmen (z. B. Bonitätsprüfung). Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO zum Datenschutz und den vertraglichen Maßnahmen werden Ihnen von dem entgegennehmenden Verkehrsunternehmen mitgeteilt. Eine Kontaktliste zu allen Verkehrsunternehmen finden Sie unter [www.vrr.de](http://www.vrr.de).

Ich bin damit einverstanden, dass die Abonentin-/Abonentendaten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung des Verkehrsunternehmens verwendet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Abonentin-/Abonentendaten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für die Markt- und Meinungsforschung des Verkehrsunternehmens genutzt werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg):

Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.  
 Telefon     SMS     E-Mail  
(bitte unter persönliche Angaben eintragen)

### Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzbestimmungen, der Tarifbestimmungen, der Abonnementbedingungen, der Beförderungsbedingungen des VRR sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Solingen GmbH.

\_\_\_\_\_ Datum  
\_\_\_\_\_ Ort, Unterschrift der Abonentin/des Abonenten  
\_\_\_\_\_ Ort, Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters / der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) bzw. der Vertragspartnerin/des Vertragspartners (falls abweichend zur/zum Abonentin/Abonenten)

Angabe verpflichtend!

### SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) - Mandatsreferenz wird später mitgeteilt –

Ich ermächtige die Stadtwerke Solingen GmbH (Kölner Straße 131, 42651 Solingen, Deutschland) – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000147150 - Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Solingen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Abbuchung jeweils zum 15. des Monats. Sollte das Fälligkeitsdatum auf einen Samstag oder Sonn-/Feiertag fallen, erfolgt der Lastschrifteinzug am darauffolgenden Banktag.

Kontoinhaber\*in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Geb.-Datum \_\_\_\_\_ Geschlecht  m  w  d  
T T M M J J J J

Wir verwenden Ihre persönlichen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages. Für weitere Informationen siehe Hinweise zum Datenschutz. Die Tarifbestimmungen und die Abonnementbedingungen des VRR sowie die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

\_\_\_\_\_ Datum  
\_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

\_\_\_\_\_ Ort, Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters / der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) bzw. der Vertragspartnerin/des Vertragspartners (falls abweichend zur/zum Abonentin/Abonenten)



## Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

<b>1. Bezeichnung der Datenverarbeitung</b> (Nebenstehend eintragen z.B. Bauantrag, Bibliotheksausweis, Führerschein etc., entspricht der Verarbeitungstätigkeit im Verarbeitungsverzeichnis gem. Art. 30 DSGVO)	Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten / Antrag auf Beförderung
<b><u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u></b>	
<b>2. Verantwortlich</b> (Name / Kontaktdaten des verantwortlichen Stadtdienstes, der die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhebt)	Klingenstadt Solingen Der Oberbürgermeister Stadtdienstleitung des Stadtdienstes: Herr Vogt  Tel.: 0212 – 290 6311    Email: o.vogt@solingen.de
<b>3. Ggf. Vertretung</b>	Vertretung der Stadtdienstleitung : Herr Hög Tel.: 0212 -290 6320    Email: hw.hoeg@solingen.de
<b>4. Datenschutzbeauftragter</b> (Kontaktdaten)	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Solingen Tel.: 0212 / 290-2275    Email: <a href="mailto:datenschutz@solingen.de">datenschutz@solingen.de</a> oder 0212 / 290-3928
<b>5. Zweck/e der Datenverarbeitung</b> (z.B. Erteilung / Entzug von Fahrerlaubnissen)	Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Schülerfahrkosten
<b>6. Rechtsgrundlage</b>	Art. 6 Abs. 1c und 1e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 Datenschutzgesetz NRW ( DSG NRW )
<b>7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b> (bei Übermittlung der Daten an andere Stellen innerhalb oder ausserhalb der Stadt Solingen sind diese hier anzugeben, z.B. Stadtdienst xxx - Abteilung xxy, Kraftfahrtbundesamt etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Solingen</li> <li>• Beauftragtes Beförderungsunternehmen</li> <li>• Buchhaltung</li> </ul>
<b>8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland ausserhalb der EU oder eine internationale Organisation</b> (nur zulässig gem. Art 44 – 50 DSGVO)	-- entfällt --

<b><u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u></b>	
<b>9. Dauer der Speicherung:</b> (falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)	Für die Dauer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist
<b>10. Rechte der Betroffenen</b> (Text nicht verändern!)	<p>Betroffene Personen haben nach der DSGVO insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 7: Recht auf jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) mit Wirkung für die Zukunft</li> <li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li> <li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li> </ul> <p>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der <u>nachfolgenden Aufsichtsbehörde:</u></p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
<b>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:</b> (Unzutreffendes durchstreichen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulgesetz i.V.m. Schülerfahrkostenverordnung</li> </ul>
<b>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:</b> (Unzutreffendes durchstreichen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> </ul>
<b>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:</b> (Unzutreffendes durchstreichen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> </ul>
<b>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</b> (z.B. keine Bearbeitung des Antrages oder Vertrages möglich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Bearbeitung des Antrags möglich</li> </ul>
<b><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u></b> (nur auszufüllen, sofern hier relevant)	
<b>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:</b> (hierbei sind weitere Informationen gem. Art.13, Abs. 3 zur Verfügung zu stellen!)	-- nein --

## HINWEISE ZUM ANTRAG AUF ÜBERNAHME VON SCHÜLERFAHRKOSTEN!

Die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) regelt, wann der Schulträger Fahrkosten zu übernehmen hat. Immer, wenn eine der nachstehenden Voraussetzungen zur **nächstgelegenen Schule** erfüllt ist, besteht ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme.

Fahrkosten werden übernommen, wenn

1. die Schulweglänge nach § 7 Abs. 1 SchfkVO in der einfachen Entfernung mehr als  
2,0 km (Primarstufe - Klassen 1 bis 4 ) bzw.  
3,5 km (Sekundarstufe I )  
5,0 km (Sekundarstufe II )  
oder
2. der Schulweg gemäß § 6 Abs. 1 SchfkVO aus gesundheitlichen Gründen nicht zu Fuß zurückgelegt werden kann (Der Nachweis ist durch ein ärztliches Attest neuesten Datums zu erbringen und dem Antrag beizufügen. Aus diesem Attest müssen Art und Umfang der Erkrankung/Behinderung hervorgehen. Des weiteren muss ausdrücklich bescheinigt sein, dass die Benutzung eines Verkehrsmittels **zwingend notwendig** ist. Die Anspruchsprüfung erfolgt durch den Stadtdienst Gesundheit auf **Veranlassung des Stadtdienstes Schulverwaltung**  
oder
3. der Schulweg **besonders gefährlich** oder für Schülerinnen/Schüler ungeeignet ist. (6 Abs. 2 Schülerfahrkostenverordnung).

**SOZIALE GESICHTSPUNKTE SOWIE DAS EINKOMMEN KÖNNEN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN !  
DAS UNTERSCHIEDLICHE FREMDSPRACHEN- UND KURSANGEBOT, DER BESUCH EINES MONTESSORIZ-  
WEIGES ODER EINER SCHULE MIT GANZTAGSBETRIEB SIND EBENFALLS FAHRKOSTENRECHTLICH OHNE  
BEDEUTUNG.**

**Ab dem 01.08.2021 betragen die Eigenanteile nach den Tarifbestimmungen des VRR :**

**14,00 € für das erste freifahrtberechtigte minderjährige Kind**

**7,00 € für das zweite freifahrtberechtigte minderjährige Kind, alle weiteren Kinder fahren kostenlos.**

**Bitte beachten Sie die aktuellen Eigenanteile durch Tarifierhöhungen abweichen können**

**Volljährige Kinder einer Familie zahlen grundsätzlich 14,00 €.**

**Schüler von Sozialhilfeempfänger ( Leistungen nach dem SGB XII ) erhalten die Fahrmarken kostenlos.**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass ein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten besteht, so reichen Sie bitte den Antragsvordruck vollständig und gut lesbar ausgefüllt sowie unterschrieben bei der Schule wieder ein.

**Beachten Sie dabei bitte, dass Bearbeitungszeiten von bis zu 6 Wochen durchaus vorkommen können und somit durch den Abgabetermin ( 10. des Vormonats ) bei den Stadtwerken Solingen eine kurzfristige Ausstellung des SchokoTickets eventuell nicht gewährleistet ist. Für die Zwischenzeit wäre eine Beförderung auf eigene Kosten denkbar. Eine Erstattung der in der Zwischenzeit entstandenen Kosten erfolgt jedoch durch den Stadtdienst 40 automatisch nach dem günstigsten Tarif.**

Über die Entscheidung erhalten Sie vom Stadtdienst Schulverwaltung einen schriftlichen Bescheid. Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Stadtdienst Schulverwaltung unter der Rufnummer 02 12/290 6308 und 6306, Fax. 0212 / 290 – 6391 sowie per E-Mail an [J.Haese@solingen.de](mailto:J.Haese@solingen.de) oder [P.Landschoof@solingen.de](mailto:P.Landschoof@solingen.de) zur Verfügung. Sofern Sie eine persönliche Vorsprache wünschen, bitte ich um vorherige Terminabsprache. Der Stadtdienst Schulverwaltung befindet sich im Gebäude Bonner Straße, Zimmer E10, Bonner Straße 100, 42697 Solingen und ist mit folgenden Buslinien zu erreichen: Linie 791 Haltestelle Engelsberger Hof

# Abonnementbedingungen zum DeutschlandTicket Schule

Für die Ausgabe des DeutschlandTickets Schule im VRR bzw. durch die Verkehrsunternehmen im VRR gelten die nachfolgenden Abonnementbedingungen zum DeutschlandTicket Schule.

Die Wirksamkeit dieser Abonnementbedingungen zum DeutschlandTicket Schule ist gebunden an das Bestehen des DeutschlandTickets und an die damit einhergehende durchfinanzierte und beschlossene Laufzeit. Die Abonnementbedingungen zum DeutschlandTicket Schule verlieren ihre Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Beendigung des DeutschlandTickets, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Hierfür gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR sowie Folgendes:

## 1. Voraussetzungen für das Abonnement

Voraussetzungen für die Ausgabe des DeutschlandTickets Schule an berechtigte Schüler\*innen durch das Verkehrsunternehmen sind:

- 1) der Berechtigungsnachweis zum Erwerb des DeutschlandTickets Schule durch den\*die Abonent\*in oder dessen\*deren gesetzliche\*n Vertreter\*in und
- 2) der Abschluss eines Abonnementvertrags bei minderjährigen Schüler\*innen durch den\*die Erziehungsberechtigten oder durch den\*die volljährige\*n Schüler\*in und
- 3) die Ermächtigung des\*der Kontoinhaber\*in zum Einzug sämtlicher aus dem Abonnementvertrag resultierenden Entgelte und Gebühren von einem im SEPA-Raum geführten Girokonto monatlich für die jeweilige Vertragsperiode und
- 4) dass im Rahmen der Antragsprüfung das Verkehrsunternehmen Auskünfte über die Bonität des\*der Kontoinhaber\*in bei einer Wirtschaftsauskunftei einholen kann. Die Verkehrsunternehmen, die eine Bonitätsprüfung durchführen wollen, unterrichten vorher den\*die Abonent\*in/Vertragspartner\*in hiervon und holen dabei seine\*ihre Unterschrift ein. Damit ist der\*die Abonent\*in/Vertragspartner\*in hierüber unterrichtet. Bei einer negativen Auskunft gilt der Abonnementantrag als abgelehnt. Für die Bonitätsprüfung werden Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum des\*der Kontoinhaber\*in an die Wirtschaftsauskunftei übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Verkehrsunternehmen maximal 6 Monate gespeichert.

## 2. Zustandekommen des Abonnementvertrags

Der Abonnementvertrag kommt mit der Übergabe des Tickets durch das Verkehrsunternehmen an den\*die Abonent\*in oder an eine\*n Bevollmächtigte\*n zustande. Das Ticket geht hierbei in den Besitz des\*der Abonent\*in über.

Die Ausgabe des DeutschlandTickets Schule erfolgt digital auf Chipkarte.

Um die Angaben auf dem Chip zu überprüfen, können Abonent\*innen die Chipkarte im KundenCenter (oder mit eigenem Lesegerät) einlesen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt schriftlich oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können ggf. nicht berücksichtigt werden. Die Chipkarte bleibt Eigentum des Verkehrsunternehmens.

Tariflich bindende Angaben zu Geltungsdauer, originärem Geltungsbereich, Preis und den persönlichen Angaben des\*der Inhaber\*in sind auf dem Ticket abgelegt. Die aufgedruckten Merkmale dienen ausschließlich zur Information des\*der Kund\*in und legen keine tariflichen Merkmale fest.

Ist die Gültigkeit der Chipkarte abgelaufen, wird dem\*der Abonent\*in unaufgefordert eine neue Chipkarte zugesandt.

Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses haben Abonent\*innen die Chipkarte an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Der Empfänger (hier: das Verkehrsunternehmen) hat die Chipkarte auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Bei Übergabe oder bei Übersendung der Chipkarte auf dem Postweg sind im Anschreiben die auf dem Chip abgelegten Daten zu nennen. Maßgeblich sind die auf dem Chip gespeicherten Daten des Tickets.

## 3. Ticketprüfung

Kann keine gültige Fahrberechtigung bei einer Fahrausweisprüfung vorgezeigt werden, wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE) erhoben. Fahrausweise sind ungültig, wenn sie nicht den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr entsprechen bzw. entgegen den Vorschriften eingesetzt werden.

## 4. Beginn und Dauer des Abonnements

Vgl. hierzu die Tarifbestimmungen des DeutschlandTickets: Kapitel 3 „Vertragslaufzeit und Kündigung“.

## 5. Fristgemäßer Lastschriftzug

Der\*die Kontoinhaber\*in ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag oder, wo dies vorgesehen ist, den Quartalsbetrag sowie Beträge für Einmalzahlungen aus diesen Bedingungen auf dem im Bestellschein oder auf dem im aktuellen SEPA-Mandat angegebenen Konto zu dem Fälligkeitstermin der Zahlung bereitzuhalten. Der Einzug wird dem\*der Kontoinhaber\*in über den Vertragspartner spätestens einen Tag vor dem ersten Fälligkeitstermin mitgeteilt.

## 6. Änderungen des Abonnements aufgrund von Statusänderung des\*der Abonent\*in

Der\*die Abonent\*in oder der\*die gesetzliche Vertreter\*in ist verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wechsel des Status (Wegfall oder Erlangung der Berechtigung i. S. d. § 97 oder § 118 Abs. 3 Schulgesetz NRW, Schulwechsel in eine nicht dem DeutschlandTicket Schule-Verfahren angeschlossene Stadt oder zu einem nicht dem DeutschlandTicket Schule-Verfahren angeschlossenen Schulträger, Ende der schulischen Ausbildung) mitzuteilen. Änderungen im Abonnement sind zum 1. eines Kalendermonats möglich. Der\*die Abonent\*in hat die Änderung des Status 6 Wochen vor Eintritt der Wirkung schriftlich oder persönlich dem Verkehrsunternehmen bekannt zu geben. Hierzu bedarf es der Textform. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig. Zur Anzeige der Änderungswünsche halten die Vertriebsstellen Vordrucke vor. Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig ein neues SEPA-Mandat vorzulegen.

Mit der Änderung werden die aufgrund des ursprünglichen Abonnementvertrags vorgenommenen Eintragungen (Daten auf dem Chip und Tarifmerkmale auf dem Thermofeld) auf dem DeutschlandTicket Schule ungültig. Im Falle des Wegfalls der Berechtigung i. S. d. § 97 oder § 118 Abs. 3 Schulgesetz NRW des\*der Abonent\*in hat diese\*r für jeden folgenden Monat, in dem die Statusänderung dem Verkehrsunternehmen nicht vorliegt, den Unterschiedsbetrag zum aktuellen Beförderungsentgelt des frei verkäuflichen regulären DeutschlandTickets zu entrichten. Das ursprünglich ausgegebene DeutschlandTicket Schule muss dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Werktag nach Inkrafttreten der Statusänderung vorliegen. Im KundenCenter oder an einer anderweitig bezeichneten Stelle des Vertragsverkehrsunternehmens wird die Änderung vorgenommen. Wird diese Frist versäumt, ist für jeden folgenden Tag einschließlich des Rückgabebetages 1/30 des aktuellen Beförderungsentgelts des frei verkäuflichen regulären DeutschlandTickets als pauschalierter Schadensersatz zu entrichten. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Der zu zahlende Betrag wird kaufmännisch auf volle 5 Cent gerundet.

## 7. Kündigung des Abonnements durch den\*die Abonent\*in

Bei einer Kündigung durch den\*die Abonent\*in wird das Abo in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens nach Ablauf der Gültigkeit gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Die Kündigung ist dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Zur Kündigung bedarf es der Textform. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig. Eine Kündigungsgebühr wird nicht erhoben. Die Chipkarte ist unverzüglich und unversehrt an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

### a) Ordentliche Kündigung

Das DeutschlandTicket Schule wird für einen Kalendermonat ausgegeben und verlängert sich automatisch, wenn es nicht bis zum 10. eines Monats zum Monatsende gekündigt wird. Die Wirkung der Kündigung tritt zum Ende des letzten Abnahmemonats ein.

### b) Fristlose Kündigung

Das Recht der Abonent\*innen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für Abonent\*innen ist insbesondere im Falle der Erhöhung des Abonnementpreises gegeben. Abonent\*innen können dann das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Abonnementpreises außerordentlich kündigen.

## 8. Kündigung des Abonnements durch das Verkehrsunternehmen

Bei einer Kündigung durch das Verkehrsunternehmen wird das Abo in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens nach Ablauf der Gültigkeit gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Zur Kündigung bedarf es der Textform. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig. Die Chipkarte ist unverzüglich und unversehrt an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

### a) Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann zu jedem Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit zum Ende eines jeden Kalendermonats ohne Frist gekündigt werden. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn die Kündigungserklärung dem Verkehrsunternehmen bis zum letzten Tag des laufenden Abnahmemonats zugegangen ist. Die Wirkung tritt dann zum Ende des letzten Abnahmemonats ein. Zur Kündigung bedarf es der Textform. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig.

### b) Fristlose Kündigung

Das Verkehrsunternehmen ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Lastschriftzug gemäß Ziffer 4 nicht möglich ist. Voraussetzung für eine fristlose Kündigung ist ebenfalls, dass der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen wurde oder wenn bereits mindestens 3 Rücklasten innerhalb von 12 Monaten entstanden sind und Abonent\*innen darauf hingewiesen wurden, dass im Falle einer erneuten Rücklastschrift die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird. Anfallende Rücklastgebühren und Mahngebühren sind in jedem Fall von dem\*der Kontoinhaber\*in zu tragen.

## 9. Verlust oder Zerstörung

Der Verlust oder die Zerstörung eines Tickets ist dem Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Das ursprünglich ausgegebene Ticket wird dann in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die zentrale Kundendatei des VRR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Die Ersatzausgabe eines abhandengekommenen oder zerstörten DeutschlandTicket Schule als Chipkarte wird gegen eine Gebühr von 10,00 Euro durchgeführt. Für jede weitere Ersatzausstellung wird eine Gebühr von 20,00 Euro (inkl. einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro) erhoben.

Im Falle des Verlustes oder der Zerstörung des Tickets übernimmt das Verkehrsunternehmen keinerlei Haftung für Schäden, die Abonent\*innen dadurch entstehen, dass sie sonstige durch das Ticket generierte Vorteile neben der Beförderungsleistung nicht wahrnehmen können. Ein Ersatz dieser Vorteile durch das Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

## 10. Wohnungswechsel

Der\*die Kontoinhaber\*in, der\*die Abonent\*in und ggf. der\*die gesetzliche Vertreter\*in sind dazu verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wohnungswechsel unverzüglich anzuzeigen. Hierzu bedarf es der Textform. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig.

## 11. Erstattungen

Erstattungen von Beförderungsentgelt wegen Nichtausnutzung sind nicht möglich. Ziffer 2.15.4 der VRR-Tarifbestimmungen bleibt unberührt.

## 12. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Durch den Abschluss des Abonnementvertrags ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, personenbezogene Daten, die sich aus dem Vertragsverhältnis, dessen Beendigung oder dessen Änderung ergeben, zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am Elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen.

Unabhängig davon wird das Verkehrsunternehmen der VRR AöR Daten über die Sperrung des Tickets aufgrund einer Verlustmeldung, des Erlöschens oder der Änderung des Vertragsverhältnisses oder eines vertragswidrigen Verhaltens des\*der Abonent\*in übermitteln. Die dem Elektronischen Fahrgeldmanagement angeschlossenen Verkehrsunternehmen haben hierauf Zugriff.

Es werden folgende Daten übermittelt: Kennung des ausgebenden Verkehrsunternehmens, Tickettyp, Datum der Ausgabe, Verbundkennung, Anfangsdatum der Sperrung, ggf. Ende der Sperrung. Persönliche Daten werden nicht weitergeleitet.